

## Besondere Qualitätsvoraussetzungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Bremen für den Studiengang:

### • **DIPLOM-WIRTSCHAFTSINGENIEUR FÜR SEEVERKEHR (NAUTIK)**

Für den Zugang zu dem o. a. Studiengang werden die nachfolgend bezeichneten besonderen Kenntnisse und besonderen Eignungsvoraussetzungen verlangt:

#### **I. Als praktische Ausbildung wird anerkannt:**

1. der Schiffsmechanikerbrief

oder

2. bei Bewerbern und Bewerberinnen mit dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, dem Zeugnis der Fachhochschulreife oder einem als gleichwertig anerkannten Zeugnis eine zugelassene praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer Offiziersassistent nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 b der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung von mindestens 12 Monaten.

Die Ausbildung als nautischer Offiziersassistent kann auch in Form von zwei Praxissemestern als Teil eines achtsemestrigen Studiengangs abgeleistet werden.

oder

3. anerkannte Fahrtzeit durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie

#### **II. Nachweis über Praxissemester**

Der Nachweis über den Beginn einer zukünftigen praktischen Ausbildung wird erbracht durch Vorlage eines Praxissemestervertrages für das 1. Praxissemester vor der Zulassung zum Studium.

---

**Die Hochschule Bremen vermittelt keine Praktikantenstellen.**